

## Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung

Sehr geehrte Patientinnen,

seit Anfang 2020 gibt es einige Neuerungen in den gesetzlichen Bestimmungen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom). Da diese Reform auch den Ablauf der jährlichen gynäkologischen Untersuchungen beeinflussen wird, möchten wir Sie hiermit über die Änderungen informieren.

### **Das Wichtigste auf einen Blick:**

- Die gynäkologische Untersuchung zur Krebsfrüherkennung wird wie bisher einmal pro Jahr durchgeführt. Bei Frauen zwischen 20 und 34 Jahren gehört dazu auch der jährliche Zellastrich vom Muttermund (Pap-Abstrich)
- Bei Frauen über 35 wird dieser Pap-Abstrich künftig mit einem Test auf Humane Papillom Viren (HPV-Test) kombiniert und – bei unauffälligem Befund – nur noch alle drei Jahre durchgeführt. Alle weiteren Untersuchungen laufen weiterhin jährlich.
- Allen Patientinnen über 35, die weiterhin einen jährlichen Zellastrich wünschen, bieten wir einen Zellastrich in Dünnschichtzytologie (ThinPrep) als eigenverantwortliche Gesundheitsleistung (IgeL) an.

### **Gebärmutterhalskrebs: Welche Methoden zur Früherkennung gibt es?**

- Beim Pap-Test werden die Zellen, die mit einem Abstrich vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhals entnommen werden, auf Veränderungen hin untersucht. Diese Methode wird seit Jahrzehnten praktiziert und hat dazu geführt, dass die Häufigkeit von Gebärmutterhalskrebs stark gesunken ist.
- Beim herkömmlichen Pap-Test können entzündlich veränderte Zellen durch die Überlagerung von Blut und Schleim übersehen werden. Bei der Aufbereitung in Dünnschichtzytologie wird das Untersuchungsmaterial gereinigt und ist dadurch oft aussagekräftiger als der konventionelle Zellastrich.
- Beim HPV-Test wird der Abstrich von Muttermund und Gebärmutterhals auf Humane Papillom Viren untersucht, die zum Teil das Risiko für ein Zervixkarzinom erhöhen können. Da bei Frauen unter 35 zwar häufig HP-Viren nachgewiesen werden, diese Infektion aber in den meisten Fällen folgenlos abheilt, wird der HPV-Test nur für Frauen ab 35 empfohlen – sofern der Pap-Test unauffällig ist.

*bitte wenden →*

## Krebsfrüherkennung bei Frauen: Welche Untersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen?

(bei unauffälligen Untersuchungsergebnissen)

Alter	Untersuchung	Wie oft?
ab 20 Jahre	Gezielte Anamnese (Abklärung von Beschwerden und Vorerkrankungen)	jährlich
	Gynäkologische Tastuntersuchung	jährlich
	Begutachtung des Muttermunds	jährlich
	Zellabstrich vom Muttermund / Pap-Test	20 – 34 Jahre: jährlich
	Beratung und weitere Abklärung	35:Jahre und älter: alle 3 Jahre
ab 30	<u>zusätzlich:</u> Abtasten der Brust und der lokalen Lymphknoten (Achselhöhle)	jährlich
	ab 35	Test auf Humane Papillom Viren / HPV-Test
ab 50	Tastuntersuchung des Enddarmes Test auf occultes (nicht sichtbares) Blut im Stuhl (wenn keine Darmspiegelung gemacht wurde, ab 55 alle 2 Jahre)	jährlich
50 – 69	Mammographie-Screening (beim Radiologen)	alle 2 Jahre

## Eigenverantwortliche Gesundheitsleistungen für eine verbesserte Krebsfrüherkennung

Um Ihnen eine optimale Krebsvorsorge zu ermöglichen haben wir ein Ergänzungsprogramm zur Kassenleistung zusammengestellt:

- Ultraschalluntersuchung der Beckenorgane
- Ultraschalluntersuchung der Brust
- Pap-Test in Dünnschichtzytologie / verbesserter Pap-Abstrich
- Immunologischer Stuhltest zur Früherkennung von Darmkrebs
- Blutuntersuchung (Blutbild, Cholesterin, Leber- und Nierenwerte)

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie noch weitere Fragen haben.

Ihr Praxisteam